

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Schweizerische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1690.

nung widerfahren zu lassen / wornach sich also männiglich zu richten / und vor schwerer / gegen die Ubertretere inausbleiblich erfolgender Straff und Schaden zu hüten wissen wu. d.

Specification der jungen gansen und halben so genannten Current / oder Edict-mässigen Gülden / welche bereits von verschiedenen Jahren hero / vermög hievoriger Verordnungen in allhiefiger Stadt gangbar gewesen / und noch daro in Wechselzahlung passirt werden.

Die Königl. Schwedische / die Königl. Dänemärkische / derer Fünff Rüks. Correspondirenden Ständen / als : Mayns / Heydelberg / Hessen / Darmstadt / Hanau / Franckfurt / die Chur. Frierische / die Chur. Sächsische / die Chur. Brandenb. die Bischöfl. Spenrische / die Pfalz. Neuburgische / die Pfalz. Simerische / die Pfalz. Beldensische / die Fürstliche Braunschweig / und Lüneburgische / die Stadt Straßburgische / Lübeckische / Bremenische / Goslarische / Stralsundische / Hildesheimische / Hanoversche / Hagenauische / und Collmarische. Diesen werden anjeto von neuem beygefügt / und sollen denen vorhergehenden hinfünfftig allerding gleich gehalten / also nicht weniger in Wechsel. Zahlung angenommen werden / die Sachsen / Hallsche / Herzogs Augusti / von Ao. 1669. und 1671. die Sachsen. Zemsche / von Herzog Bernhard / die alt Mecklenburgische / die Quedlinburgische / die Gräfl. Bentheim. und Tecklenburgische / die Gräfl. Mansfeldische / die Gräfl. Erbachische / die Gräfl. Büdingische / die Burg. Friedbergische / die Stadt Klostochische. Hingegen sollen allein in gemeiner Aufgab und Zahlung hinführo gelten und passirt werden / die nach dem Leipziger Fuß aufgemünzte Königl. Schwedische / Chur. Maynsische / Chur. Frierische / Chur. Sächsische / Chur. Brandenb. Pfalz. Neuburgische / Fürstl. Braunschweig / Lüneburgische. Von welchen auch in currenzer Wechsel. Zahlung / an statt der alten Kaiserlichen Schistel / jedesmal ein Quart passirt werden soll. Die Marggräfl. Anspachische / die alt Fürstl. Arensburgische / die Dettingische / die alte Schwarzenburgische / die Gräfl. Stollbergische / die Gräfl. Solms. Nödelheimische / unter dem Gepräg Joh. Augustus / die Gräfl. Monfort. die alte Stadt Magdeburgische / die Stadt Embdische. Conclusum in Senatu, Donnerstags den 11. Decemb. 1690.

Schweizerische Geschichte.

Den 31. Jan. hat der Ritter Cocqs, Sr. Kön. Majest. von Engeland Extraordinaerer Abgesandter / von dessen Anfunfft zu Zürich in dem vorigen Jahre gemeldet worden / an die Evangel. Cantons in dero Versammlung zu Zürich folgende Anrede gehalten.

Sehr erleuchte und mächtige Herren / Sobald der Großmächtigste König von Groß. Britannien Wilhelm der III. sich auff dem Thron gesehen / auff welchen die Göttliche providence, und einmüthige Stimme der von ihrem

1690. 1690.
 letzten Fürsten verlassenen Böcker Jhn. nebst der Durchleuchtigsten Königin Maria seiner Gemahlin erhoben / so seynd dessen erste Sorgen gewesen / eine beständige Ruhe und Sicherheit in seinen Landen fest zu stellen ; die nächst haben seine Gottesfurcht und Christliche Liebe in Jhm erwecket / die Augen auff andere Fürsten und Staaten der Christenheit zu richten / um mit denselben die alte Bündnisse zu erneuern / oder zu Beförderung des gemeinen Bestens / neue zu stifften. Eine Probe davon habet Jhr. mächtige Herren / in dem Schreiben gesehen / so Euch abgelaßen / um seine Erwählung kund zu machen ; Eure Antwort auch hardos Antheil / so ihr an seiner Glorie nehmet / das Vertrauen / so ihr von Beharlichkeit seines Glückes und die veneration, so ihr gegen seine geheiligte Person traget / so kräftig außgedrucket / daß er sich um so viel mehr veranlaßt befunden / einen Extraordinaer-Envoyé zu benennen / und selbigen an euch zu senden ; dieweil dann Sr. Maj. mir die Ehre gethan / diese wichtige und rühmliche Bedienung mir anzuvertrauen / und ich mich höchst angelegen seyn lasse / meiner Pflicht dahinsich mich möglichsten gemäß zu bezeugen / so lange an dem heutigen Tage / sehr Erleuchte und mächtige Herren / mit ungemainer Freude an sothane meine Bedienung anzutreten / Euch in dem Rahmen des Königs meines Princetons / dessen sonderbahren Ertms und Wohlgeroheit / welche Sr. Majest. vor euch traget / versichernde / anben auch / daß Selbige ein außsichiges Verlangen traget / so wol in particular mit den löblichen Cantons, welche ihr allhier präsentiret / als insgemein mit den gesambten Eiden Schweizerischen Bündsgenossen / eine beständige Freundschaft und vollkommene Correspondence aufzurichten / und zu unterhalten / indem Er die disposition hierzu seinem Bescheren nach findet / auch nicht zweifelt / daß selbige zu erhalten / ihr alles / was hierzu dienlich seyn kan / anwenden werde ; euer Staat wird von Er. geheiligten Maj. als ein der wichtigsten Theile der Christenheit angesehen / nicht so sehr wegen der vortreflichen Situation Eures Landes / in welchem Eure Gebürge Euch zu einer Vermahrt dienen / als in Abschen / auff die Euch angeordnete Standhaftigkeit / die in Eurer Regierung hervorleuchtende Vorsichtigkeit und Bercksichtigung / und die feste Treue / so Jhr gegen Eure Allürte mit grosser Sorgfalt bezeuget. Dieser große Fürst siehet mit sonderbarem Vergnügen an / den Genuß der Freyheit / welche Eure Tugend und Tapfferkeit euch durch den Segen des Himmels erworben / und durch Eure weise Conduite eine so lange Zeit her behauptet. Er weiß / daß mitten in den Kriegen / so Eure Nachbarn mehrmalen verrisset haben / Jhr Euch und aufwärts / in einem geruhigen mit festen Füßen / gewußt zu manentiren / dergestalt / daß Jhr andern dadurch ein Vorbild geben können / wann sie sonst durch Eure gute Dienste / sich nicht daz zu wolle bringen lassen. Das größte aber M. D. so

Rede des Englischen Gesandten an die Evangelischen Cantons.

Er an

er an Euch wickelt/ ist die Gottesfurcht/ so Eure Herren beherrscher/ und die Beständigkeit/ welche Ihr in dem Gottesdienst/ zu welchem Euch Gott die Gnade gegeben/ wiedergebracht zu werden/ heget: wodurch Ihr auch schon längst mit ihm und seinem Königreiche vereinigt gewesen/ als einem sehr genauen und vollkommenen Bande der Einigkeit/ welche unter allen Christlichen Fürsten des Erdreichs kan gefunden werde. Die Könige von Engeland haben auf Euch allezeit sonderbare reflexion gemacht. Heinrich der VIII. schickte eine Gesandtschaft ab/ um mit Euch in Bündniß zu treten/ wiewol den Erfolg davon die damalige unglückliche Zeiten verhinderte: Eduard der VI. der in seinen sehr jungen Jahren den Verstand und Weisheit hatte/ als andere Fürsten bey Jahren der grauen Haaren/ hielt eure Freundschaft in grossen Würde. Ihm folgte hierin nach die Königin Maria/ ein Glanz ihrer Zeit/ und der König dem ich diene/ eine glorie unserer Zeit. Es ist auch die Freundschaft/ in welcher Er trachtet/ sich mit Euch zu vereinigen/ keine fruchtlose/ und verdächtige oder gefährliche/ sondern sichere Freundschaft/ deren wirkliche Früchten seyn werden/ die unverlesene Bewahrung des rechtsanbigen Gottesdiensts/ des allerhöchlichsten Schazes/ und die Erhaltung einer werthen Freiheit/ der andern Gabe des Himmels. Begegnet dann sehr Erleuchtete und Mächtige Herren/ mit gleichmäßigem Eysen/ der gute intention des Königs meines Prinzen: Er begehret von Euch nichts unrechtmäßiges/ oder ein solches/ wodurch die wahrhaftige Sicherheit eurer Tractaten möchte verletzt werden/ auch nichts unanständiges einem solchen Fürsten/ der Ihme euer Glück aufrichtig läßt angelegen seyn: benennet auf eurem Mittel eine gewisse Anzahl weiser/ vorsichtiger und wol intentionirter Männer/ wiewol ich auch versichert bin/ daß Ihr keine andere als solche erwählen werdet/ und wann Ihr diese mir werdet angewiesen haben/ so werde ich so fort die mir mitgegebene Ordre mit mehrer Eröffnung an Ihnen communiciren: Bitte auch hierbeneben Mächtige Herren/ Eu. Gebet dem meinigen beyzusetzen/ für die Wohlfahrt dieses grossen Königs/ welchem zu dienen ich die Ehre habe: Solches erheischen von Euch die gegenwärtige kümmerliche Zeiten// in welchen die Feinde der Ruhe von Europa Ihre äufferste Kräfte anwenden/ das Joch einer betrübten und schändlichen Dienstbarkeit allen Christen aufzubürden/ und Se. Durchleuchtigste Majestät bereit selbst höchstsehrig vor die Wohlfahrt eures Staats und Personen: Ich auch/ der ich nechst seinem Wohlseyn mir nichts mehr als das Eurtige lasse zu Herzen gehen/ bitte Gott inständigst/ daß Er Euch die Bestimmung der Güter/ so die Bösen Euch misgönneten/ alle Gottesfurcht und Gerechtigkeit liebende aber Euch wünschen/ von Tage zu Tage vermehren/ und feste und unveränderlich allseits behalten lassen wolle.

Der Inhalt dessen Ordres solte unter anderem seyn eine Werbung von 6. bis 2000. Mann zu suchen/ deren eine Heiffte Se. Majest. zu Dero Leibwacht zu gebrauchen/ die andere aber an solche Dertter zu stellen vermeyneten/ so ihnen am rathsamsten düncken würden: Worauff der Beschluß gemacht ward/ daß man innerhalb 3. Wochen wieder zusammen kommen wolte/ um die Resolution der löbl. Cantons dem Hn. Abgesandten zu ertheilen.

Woll aber dieses eine dem Franzöf. Interesse gänzlich zuwidere Sache war/ so bemühet sich Monf. Amelot zum höchsten/ selbige zu hinterreiben/ drauete auch endlich/ daß weil dieses ein Werck wäre/ so der so lange gewährten Alliance mit Frankreich schnurstracks entgegenstieffe/ sie nicht davor halten solten/ daß sein König es nicht empfinden/ sondern vielmehr auff Mittel bedacht seyn würde/ hievon Rede und Antwort von ihnen zu fordern hätte auch beynahe seine intention erreicht/ wann nicht Monf. Axelhoven, ein Mann von grossen Vermögen/ so zu Zürich den Conferenzen mit beygewohnt/ als man über diese Sache delibertet/ sich dagegen gesetzt/ und alles Vorbringen des Monf. Amelots umbgeworffen hätte. Dann nachdem besagter Amelot remontriret/ daß ihnen die Verbündniß mit seinem Könige jederzeit sehr dienlich gewesen/ und daß der vornehmsten Familien Kinder und Blutsverwandten/ zu den vornehmsten Militair-Ämtern in Frankreich employret worden; hiebey auch zwar erkannt/ daß etliche Jahre her/ einige kleine Mißverständnis zwischen seinem Könige und diesem Staat eingeschlichen/ anbey aber doch vergewissert/ daß selbe falls man mit ihm in Unterhandlung treten würde/ solten in Güte abgehan werden; und wäre um hierzu den Weg zu bahnen von seinem König beordert/ ihnen die aufgeschwollene Pensionen/ welche der Zeit hinterblieben/ als seinem Könige keine Werbung noch Rectourung wollen verstatet werden/ zu bezahlen/ um würde sich selbe auff 400000. Rth. betragen: Als hat besagter Herr Axelhoven leicht erschen können/ daß dieses letztere den größten Nachdruck geben/ und bey vielen andere Gedanken verursachen würde/ und darauff es im Rath dahin gebracht/ daß niemand von allen den jenigen/ so Kinder oder Blutsverwandten in Franzöf. Diensten hätten/ und wegen solches Interesse Franzöfisch gesinnet wären/ deliberative Stimme zu haben gebührete/ als wurden solche aufgesetzt/ und so dann folgendes beschloffen/ 4000. Mann dem Hn. Cocqs zu bewilligen/ von denen Zürich 1400. Mann/ Bern 1600. die übrigen 1000. zu liefern sich anheischig gemacht. Monf. Amelot aber ward zur Antwort gegeben/ daß gegenwärtige Handlung gar nicht den Tractaten mit Frankreich zuwidere/ sie auch die Alliance mit selbiger Cron nicht violiret hätten/ wann man aber solte nachsehen wessen/ wer am ersten die Tractaten gebrochen/ so würde sich finden/ daß der Aller-Christlichste

König

1690.

Die Schweizer überlassen dem König in Engeland einige Böcker.

1690.

König nicht einen Artikel derselben gehalten / daß auch ungeachtet sie gnugsame Ursache zu Klagen hätten / sie dennoch so grosse Geneigtheit zum Frieden hätten / daß sie versichert wären / daß keiner von den Tractaten / so sie mit England oder einigen Fürsten von Europa machten / dem / so sie mit Frankreich aufgerichtet / nach theilig seyn würden. Weil auch Monf. Amelot sich des odicaken Nahmens von Usurpateur gegen Sr. Königl. Maj. von England angemasset / so ward ihm rind auß gesagt / daß man dergleichen Memorialien von ihm nicht mehr emptan gen / sondern gewärtig seyn wolte / demjenigen Fürsten einen andern Namen zu geben / der um anderer Potentaten nicht zu gedencen / von dem Kaiser und Evangelischen Cantons für einen rechtmässigen König von Groß Britannien wäre erkennet worden. Die Conditionen aber wegen Bewilligung vorerwehnter 4000. Mann seyn folgender massen projectirt worden.

Capitulation wegen
Überlassung eini-
ger Mannschafft.

1. Bewilligen die Städte Zürich / Bern / Glaris / Schaffhausen und Appenzell Sr. Kön. Majest. von Groß Britannien 4000. Reformirte und wolm ondirt Schweizer zu überlassen / und solten vor Abmarch der Völscher zu einem Deposito eine Million Francken / halb zu Zürich und halb zu Bern / hinterleger werden / auch über ein Jahr wieder eine halbe / und über 2. Jahr noch eine halbe Million / solches soll im Fall der Noth / nach Anzahl jedes Orts im Feld habender Soldaten / gleich gebraucht werden / und was davon verbraucht wird / solches soll von England alle Quartal wieder ergänset werden / auch dieses Geld nach des Königs und der Königin Absterben 15. Jahr lang in beyden Städten Zürich und Bern verbleiben.

2. Sollen England und die Allirte verbunden seyn / keinen Frieden zu machen / es werde dann die ganze Eidgenosschafft samt den Zugewandten auch Geneve darinn eingeschlossen.

3. Wann die Schweizer angegriffen würden / von was für Feinden es wäre / solte England samt seinen Allirten trachten / eine Diversion zu machen / nach bester Möglichkeit.

4. Die Cron England anfangs genannten Städten den freyen Paß in dem Reiche wieder zu handeln zu wege bringen.

5. Wann die Reformirte Cantons dieser Allianz wegen solten angefochten werden / so solte England verbunden seyn / keinen Frieden einzugehen / bis dieselbe ihre satisfaction erhalten.

6. Die nomination der hohen Officirer bleibe noch bey ihrem grossen Rath.

7. Die Gage soll / folgendes der alten Capitulation mit Frankreich monatlich für einen Soldaten bezahlet werden mit 7. Rthlr. davon dem Hauptmann 2. verbleiben / zu Bezahlung der übrigen Officirer.

8. Zum Käse Geld in England und wieder nach Hause / solten jedesmahl 3. Monat Gold bezahlet werden / mit dem Bedinge daß innerhalb 2. Jahren 2. Monat sollen abgerechnet werden / der dritte aber dem Hauptmann verbleiben.

9. Außs wenigste solten die Dienste 4. Jahr währen.

10. Sie sollen in allen Königreichen dem Könige Dienst leisten / aber nicht auß der See noch außserhalb gebraucht werden.

11. Im Felde solte außs wenigste ein ganz Regiment / in den Garnisonen eine Compagnie / beysammen bleiben.

12. Wann man dieser Troupen in der Schweiz selbst solte bedürffen / so solte man befügt seyn / die Völscher / oder außs wenigste etliche Officirer / heimzurufen.

13. Die Justis bleibe bey dem Groß. Bürgerlichen Tractat / nemlich bey den Endgenossen in gewissen Fällen.

14. Bey jedem Regiment solten 2. Feldprediger seyn.

15. Die Marquetenter solten Zollfrey seyn.

16. Auch wenn die Soldaten Kleider / oder was sie bedürffen / geschickt bekommen / davon keinen Zoll bezahlen.

17. Die Kranken solten im Feld und andern Spithalen wol versorgt werden / ohne einige Bezahlung.

18. Ferner solten auch 24. Studenten auß der Schweiz in England unterhalten werden / und solche in den dreyen Facultäten studiren.

19. Dieser Bund solle währen / so lang der König und die Königin leben / und 15. Jahren nach Dero Ableiben.

20. Nach einer Schlacht solte jedem Soldaten zum Recompens ein Monat Gold gegeben werden.

21. Eine Compagnie solte effectiv 200. Mann seyn / und in der Musterung dem Hauptmann vor 225. Mann bezahlet werden.

22. Wann Officirer und Soldaten sterben solte das Geld / oder was sie verlassen / den ihrigen heimfallen / und abgefolget werden.

23. Was ein jeder für Deute machet / die rechtmässig sind / sollen ihnen verbleiben.

Und endlich 24. Dieser Tractat Veremigung intituliret werden.

Weil auch der General Souches nächst bey Augst eine Schanz auffwerffen lassen / und solches den Franzosen einige Ombrage gegeben / als stelleren Monf. Amelot denen sämtlichen Cantons durch ein Schreiben / sub dato Solothurn den 19. Martii / beweglich vor / wiesem König allezeit so redlich und aufrechtlich sich der Sache und Sicherheit der Frontiren des Schweizerlandes hätte lassen angelegen seyn / auch noch zu allen Zeiten disponiret seyn / alles / was zur Ruhe und beständiger securität demselben dienlich erachtet würde / alles Ernsts beyzutragen / damit alle Feindschafft von demselben abgewendet werden möchten / und wosern die Kaiser. mit gethan / und noch vorhabenden Neuerungen auß dero Begehren nicht absehen wolten / so solte Sie dem Marechal de Lorge / wo sie deren Durchzug vergünstigen würden / Ordre ertheilen wolte / solche Werke zu demoliren. Diefem

nach

nach ließen die Cantons mehrged. General Souches, Grafen von Ladron/und Baron von Landsee vortragen/was sie/Schweizer/durch Aufführung dieser Schanzen zu befahren hätten/und selbe befragen/zu was Ende man solche auffwerffe? Worauff ermeldte Kaiserl. Ministri einhellig geantwortet/das ganz keine übele Intention darunter verborgen/sondern solches auff die Französ. Streiffereyen angesehen sey/die Herren Cantons hätten darbey nichts böses zu befahren: Womit dann dieselbe zu dem male zu Frieden waren.

Diesem nach ward eine allgemeine Versammlung zu Baaden angestellt/ in welcher den 26. Maj. der Spanische Abgesandte vermittels eingegebenen Memorials weiltäufftig vorstellte/was massen die Cron Frankreich die in Dero Dienst stehende Schweizerische Troupen jedes mal in denen wider die Cron Spanien und das Erb. Haus Oesterreich geführten feindlichen Actionen dergestalt gebrauchet/das sie von andern feindlichen Troupen ganz nicht zu unterscheiden wären/das auch zwar an Seiten der Herren Schweizer deshalb zum öfftern Klage geführt/ Frankreich sich aber niemals daran fehen wollen/und derohalben nichts mehr übrig wäre/ als das/ Vermöge des 7. Artickels der Erb. Einigung g.d. Troupen auß Französ. Diensten zurück gefordert würden/ um nicht zu Unterdrückung derer Länder zu concurriren/ an derer Erhaltung der Schweiz so viel gelegen wäre: Hierzu käme noch absonderlich/das Frankreich jeso vorhätte/ins Milanische einzufallen/welches jedoch nur die einzige Oeffnung von der Schweiz noch wäre/ um nicht von Frankreich gänzlich eingeschlossen zu werden/ und könnte daher ein jedweder Canton wol ermeßen/was dero selb eigenes Interesse erheischen.

Den 29. Maj/ 18. Jun. hatte des Herzogs von Savoyen Abgesandter Graf von Gavon Audience, in welcher er Rahmens seines Prinzipalen remonstrirte/was Frankreich vor große Præntiones an selben gemacht hätte/ also in solchen extremis nöthig erachtet/die Berechnung seiner Sache der Göttlichen disposition heimzustellen/und die jenige Mittel/so er gehabt/sein Recht zu behaupten/zu ergreifen/ und solches den hochlöbl. Cantons notificiren wollen/ mit Ersuchen/hierüber gebührende Reflexion zu machen/und als gemeine Freunde solche Parthen zu erwählen/die sie der allgemeinen und ihrer eigenen Ruhe am zuträglichsten zu seyn erachten würden.

Worauff/was den ersten Vortrag belangere/beschlossen/auch dem Monf. Amelot angeordnet worden/das sie Eidgenossen nicht wolten/das dero Troupen/welche bereits in Frankreich wären/anderswo gebraucht werden solten/als zur Defension der Königl. Person/und in den Orten/welche die Cron Frankreich im Jahr 1663. ingehabt/ und da von denen Officirern da wider gehandelt würde/dero Güter verfallen/

und von dem Fisco eingezogen seyn solten.

Den 30. Maj/ 9. Jun. gab der Spanische Abgesandte abermahlt ein Memorial ein/und beschworote sich/das einige Schweizerische Troupen in Catal lägen/namentlich das Regiment von dem Brigadier Stoupa, und die Compagnien von Pfeiffer und Reding/dieselbe aber/nachdem der König sothane Bestung einige Jahr her usurpirt hätte/nicht befügt wären/sich daselbst als in einem Reichs. Lehen gebrauchen zu lassen. Dem entgegen der Französ. Abgesandte den 6. Jul. ein anders eingab/mit dem mehrertheils gewöhnlichen Inhalt: Wie das zu der löbl. Eidgenossen Ehre und Ruhm/so sie bisher hauptsächlich sich erworben/nach dieses höchst nöthig erachtet würde/das selbige die Passage des Landes bestmöglichst bewahren/und sodann die Neutralität/welche sie so heilig gelobet/einhmützig unterhielten: Sie würden einen großen Abgang leiden an dem Glück/so sie genöthigt/und an dero estate, welche sie bisher rühmtlich bewahret/wann sie den Motiven/so seines Königs Feinde ihnen einzublasen suchten/ Gehör geben würden. Es meynen zwar die Teutschen/das ihnen der Durchzug offen stehe/um die Schweizer völlig auß ihre Seite zu bringen: Er aber hoffete/sie würden das Interesse ihrer Souverainität/und wie seines Königs Huldethen allezeit nütze gewesen/genauer betrachten/und das unbillliche Gerichte zu beschämen/sich gefallen lassen: dem er den andern Tag noch zwey andere beyfügte/mit derer einem er seines Königs Action in Savoyen justificiret/ und dem andern auß kurz zuvor angeführtes Memorial des Spanischen Abgesandten wegen der Schweizerischen Troupen in Catal antwortete/das der Herzog von Mantua die Bestung Casal seinem Könige zu bewahren freiwillig überlassen/ und folgendes die darinnen befindliche Troupen solchen Ort vor ihren rechtmässigen Fürsten in Verwahrung hielten/das auch weder das Monferrat noch dessen Hauptstadt Casal vor ein Reichs. Lehen zu achten/es wäre dann/das man unterschiedene Italiänische Städte mehr/so vor diesem die Kaiserl. autorität erkannt hätten/davor halten wolte/ u. s. w.

Indessen ward auch von Jhr. Kaiserl. Maj so wol auß diesen letztern Punct von Casal, als von erwehntem Schluß der Eidgenossen/ ihre Troupen hinsüro nicht zu verstaten/wider das H. Röm. Reich/oder in den Orten/so Frankreich An. 1663. nicht gehabt/zu dienen/retiret/ und weil ein abermaliges Schreiben von Reichs wegen an die Herren Eidgenossen obhanden war/durch ein eigen Kaiserl. Commissions. Decret den 8. 18. Aug. der Reichs. Versammlung zu Regensburg vortragen lassen/das zwar die löbl. Eidgenossenschaft der Schweizerl. Orten auß ihrer unlängst gehaltenen Tagfasung unter andern geschlossen/das ihre Unterthanen und Angehörigen nicht nur nicht wider das H. Reich/ sondern auch nicht an denen Orten/wel

1690.

che der Cron Frankreich nicht bereits im Jahr 1663. zugehöret / dienen solten / dem zugegen gleichwol amnoch viele von selbiger Nation hin und wieder bey denen Fransöf. Kriegs. Heeren auff des Reichs Boden / und insonderheit in der Bestung Casal, welche kundbarlich dem H. Reich zuständig / und allererst vor wenig Jahren miten im Frieden von der Cron Frankreich unge-rechter und listiger weise einbekommen worden / sich befunden / damit sie / der Chur. Fürsten und Ständen / Räte / Botschafften und Gesand-ten / bey Abfassung der in der Anlag stehenden Reichs. Versammlung Wieder. Antwort / auff die vorhin eingelauffene Schweizerische Antwort / hierauff dienliche Acht haben mögen: Welchen nach auch den 9. Sept. im Nahmen der sämtlichen des H. Röm. Reichs Ständen folgendes Schreiben an die hochlöbl. Eidgenossen abgelas-sen worden.

Wol. Edle / Gestrenge / Edle / Beste / Fürsichti-ge / Fromme und Weise / Großgünstige / ge-ehrte Herren.

Schreiben
der
Reichs.
Versam-
lung an die
Schweizeri-
sche
Cantons.

Auff der Herren / unterm 8. April. nächstverwi-chenen Jahrs / an uns abgelassener Antwort / ha-ben wir mit mehrern vernommen / was massen uns dieselbe / wegen guter Freund. und Nach-bar-schaft gegen das H. Röm. Reich / wie in gleichem wegen treu. und ehrlicher Haltung / der zum hochlöbl. Erz. Hause Oesterreich tragender vereinigter Pflichten / beständig versichern / an-nebenst zu erkennen geben wollen / daß sie die Er-heblichkeit aller diffettiger / unterm 7. Martii vor-gedachten Jahrs / beschehener Vorstellung gar wol begreifen thäten / dabey aber auch dessen / was von ihren Vor. Eltern mit der Cron. Franck-reich eingegangen / verbriefet / und vielmal be-schworen worden / nicht vergessen müßten / mit-hin ihre in den Fransöfischen Diensten stehende Troupen schon würcklich von denen End. und Orten / wo sie nicht seyn sollen / avociret hätten / alles mehrern Inhalts obgedachter Antwort.

Wie lieb und dancknehmung nun obberührte ein. und andere Versicher. und Erklärung denen Chur. Fürsten / Fürsten und Ständen / unsern anädigsten und gnädigen Herren Principalen / Obern und Commitentengewesen / auch zu Unterhalt. und Fortpflanzung guter nachbar-licher allerseits nöthig. und heilsamer Verständ-niß gerechtig ist / so unvernünftig haben dieselbe vernemen müssen / daß nicht nur von denen Herren / gegen die diffettige fürnehmste Beach-tung / ihre mit der Cron. Frankreich habende Bünd-niß vorgeschüzet werden wolle / sondern auch bis-her gegen dero eigene vorangezogene Versiche-rung / sich hin und wieder auff dem Reichsboden amnoch / sowol bey denen Fransöfischen Kriegs. Heeren / als unter andern in der Stadt und Bes-tung Casal, (so ein kundbares Reichs. Lehen / und erst vor wenig Jahren / mitten im Frieden / obbesagte Cron. Frankreich gang unzulässiger Weise an sich gebracht) viel Schweizerische Na-tional. Völcker befunden / und wie jüngsteres / im

Burgundischen zum Röm. Reich gehörigen Gräse bey Fleury vorgegangenes Treffen bezeuget hat / ein sehr grosses bey denen feindlichen Operationen thun / vorgemeldter Cron. andern durch andere mehrere Wege von Seiten der Eid-genossenschaft / oder auch durch dero besondere Güte der allerhand Vorschub zu des Röm. Reichs grossen Schaden und Nachtheil widerfahren / da jedoch die Herren in ihrem vorigen Jahrs an die Röm. Kaiserl. Majest. Unsern Allergnädig-sten Herren / nicht minder als an uns erlassenen Schreiben / mehrerwehnte Cron. Frankreich von selbst für den angreifenden Theil erkennen / und folgendlich auf einen / so wol mit selbter Cron / als mit dem Erz. Hause Oesterreich ge-machten Bündnissen und Erb. Vereinigungen. auch sonst auf vielen andern. Schritten sat-sam zu bescheiden wissen werden / daß sie ver-mögedes 23. Artic. des mit der Cron. Franck-reich selbst aufgerichteten Bunds / dergleichen Friedbrüchigen Aggressoren weiter zu gang-tener Defension. dem angegriffenen Theil aber zu würcklicher Assistenz und Hülfleistung verbunden / nicht weniger / was auff alle Fall für Provinzen / Länder und Dörter bey Erneuer. und Bestätigung des oberwehnten Bunds im An. 1663. aufgenommen / auch wie so gar noch auff neulicher im Monaten Maji und Junii zu Baden am Ergow. gehaltenen allgemeiner Tag-satzung geschlossen / es auch in dergleichen dar-auff im Monat Julio eben daselbst erfolgter Zusammenkunft bestätigt worden sey / daß kein Eidgenössischer Unterthan oder Angehöriger wider das H. Röm. Reich / oder auch in denen Orten / so der Cron. Frankreich nicht bereits im gemeldten 1663. Jahr zugehöret / dienen solle: allermassen solches alles / und was noch weites deshalb die umständliche Nothdurfft erfordert haben mag / auch in obgedachtem unserm vor-maligen Schreiben enthalten / und von denen Herren / dero selbst rühmlichen Vermögen nach / gar wol begriffen worden ist / denselben im Nahmen und auf unermüdeter treuer Sorg-falt allerhöchstgedachter Kaiserl. Maj. schon be-vor / und noch bey erstangeregter letzter Tag-satzung vorgestellt worden.

Wann wir dann hierauf das freund. und nachbarliche Vertrauen zu denen Herren setzen / daß bey so gerechter diffettiger Sach / und da an-nebenst noch täglich auf weiterer Erfahrung / und absonderlich auf der ohnlängst wider den Herrn Herzog von Savoyen gang unvorsehener erfolgter Procedur / die gefährlichste Unbestän-digkeit der bloß auff eigene Convenienz sich gründender / und andern nichts / als das benefici-um Ordinis. überlassender Freundschaft erbe-let / sie von selbst geneigt seyn werden / mehr-besagter Cron. Frankreich / in Dero beständlich ungerechten und grausamen / zu Hülf und sublevation der Otomannischen Pforten vom Tage zu Tage weiters mit aufstauenden / und so fort bey bißherigem noch fürwährendem Tür-cken. Kriege der gesamten werthen Christen-

ber

heit zugleich höchst schädlichen Fürnehmen/ohne einigen Anstand allen Vorschub zu verweigern und zu enstehen/ mit hin ihre in solcher Eron Krieges-Diensten/ zumalen in Casal und auff dem Reichsboden befindliche National-Völcker/ unverzüglich bey gewöhnlicher scharffer Straffe zu avociren/ als lang auch der Krieg zwischen Jh. Kais. Maj. dem Reich/ und dero hohen Allirten an einem/dann offgedachter Eron Franckr. am andern Theil wähet/ dieser keine Werbungen/ Recrouren/ noch einige andere Vortheil und Vergünstigung/weder heim noch öffentlich/wol aber jenen zugestatten/ wie nicht weniger durch ihre Gebietz und Lande/denen Kais. des Reichs und der hohen Allirten Armeen und Trouppen einen unschädlichen Durchmarch zu verwilligen/ solchen aber dem declarirten allgemeinen Reichs Feind/ als kundbaren Aggressori, zu verwehren/ so dann ihre Waffen mit denen Kais. des Reichs/ und der hohen Allirten/ zu conjungiren/ bey denselben auch damit so lange zu verharren/ bis ein sicherer/ reputirlich und beständiger/allgemeiner Friede zuwege gebracht/ und alle von Franckreich wider den Westphal. Frieden. Schluß/ woran die löbliche Eydenosschafft so mercklichen Theil hat/ oder gegen andere dergleichen Tractaten bedruckte und destruirte Stände und Glieder des Reichs/ oder welche demselben sonst mit Schutz/ Schirm/ Allianz oder auf andere Weise zugehan seynd/ zu völliger Restitution und Satisfaction gelanget seyn werden; so haben wir im Namen und von wegen höchst hoch- und wolgedachter unserer gnädigst und gnädig. er. Herren Principalen/Obern und Committeenten/welche insgesamte mit allerhöchst ermelbter Kais. M. hierunter und sonst sich billig erzeigen/ hinit die gebührende Ansuchung zu thun/ um so weniger umgehen sollen/ wie mehr alles obige der mit dem Röm. Reich und löbl. Eydenosschafft obhandener Verwandnis/ auch denen mit dem glorwürdigen Hause Dessterreich/offgemel. ter Eron Franckr. und anderen ihren hohen Bündsgenossen errichteten Frieden/ Erb. Ver. ein und Compactaten allerdings gemäß/ anbey zu derselben eigener beständiger Conservarion und Wohlfahrt erspriest/ und zulänglich ist.

Gleich wie wir nun darüber an einer ganz willährigen Erklärung nicht zweiffeln/ also können die Herren wol versichert seyn/das das Heil. Röm. Reich all solches bey jeden Vorfällen/ gebührend in der That mit kräftiger Allirten ersagen werde.

Womit wir denen Herren zu Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeit allezeit willig und bereit verblieben. Regensburg/ den 9. Sept. 1690.

Der Herren Freund- und dienstwillige
Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten
Fürsten und Stände zu gegenwärtigem
Reichs. Tag bevollmächtigte Räte/
Vorschafften und Gesandten.

Worauff die Herren Abgesandten zu Baden in Widerantwort den 4. Octob. den Em.

pfang des an ihre Herren und Obere abgelassenen Schreibens berichtet/ die verlangte Resolution aber auff obberührte Punkten/ wegen er. manglender Instruction, aufgesetzt:

Wolgeb. borne/Wol. Edle/ Bestrenge/Hochge. lahrte und hochgeehrte Herren/ dero unter dem 7ten nechstabgewichenen Monats Septemb. in Widerantwort des jenigen/ so wir bereits mehr als vor einem Jahr antwortl. an dieselbe abgehen lassen/an unsere allerseits Herren und Obere freundlich geschriebenes ist uns bey gegenwärtiger Extraordinar- Versammlung wol eingehändigt/ und dessen Inhalts ablesend in mehrern Kund- und Wissenschaft worden/ worüber wir unsern hochgeehrten Herren mit gebührender Antwort zu begegnen nicht unterlassen hätten. Wann aber dimalen niemand auf uns deswegen instruit sich befindet/ und der Inhalt angelegten Schreibens von sonderer Importanz. Als haben wir dasselbe unsern allerseits Herren und Obern in Abschrifte genommen/ die hierüber mit gebührender Antwort förderfam zu begegnen/ Ihnen angelegen seyn lassen werden/ dessen wir immittelst Euch unsere hochgeehrte Herren nachrichtlich verständigen/ und dieselbe darmit göttlicher Bewahrung beschlen wollen.

Geben und in Unserer aller Namen/mil Unserer respective lieben und getreuen Landvogts der Graffschafft Baden im Ergau/des edlen/weisen und weisen Melchior Jungfeld/ als Secretmeisters in dem Wald/ ob dem Wald/ angebornen Secret Insigel verschlossen den 4. Oct. 1690.

Unserer hochgeehrten Herren Dienstwillige
Die Abgesandte der 13. und zugewarten
Dritten der Eydenosschafft. der Zeit
in Baden versammlet.

Den Savoyischen Abgesandten belangend/ so hat derselbe gleichfals den 6. Jul. den Hn. Ehren Gesandten zu Baden die große Befahr seines Principalen der Länge nach vorgestellt/ und selchem nach gebeten/ demselben nach Inhalt reciproquen Tractaten die stipulirte Trouppen zu senden/welches den größten Theil der Cantons angetrossen/ als welche/ Vermög des 2. Artickels auffgerichteter mutuellen Tractaten/ obligirt waren/ dem Herzoge zum wenigsten mit 6000. und zum höchsten mit 12000. zu Allirten. Erwöhnter Gesandte suchte auch zwischen den Reformirten Cantons und seinem Herzoge eine enge Bündnis/ und offerirte zugleich eine beständige Wiedererfassung der Waldenser in ihr Land/ dergestalt/ das sie nach diesem mit mehr molestirt werden solten; Worauff aber der Zeit nichts gewisses resolvirt worden.

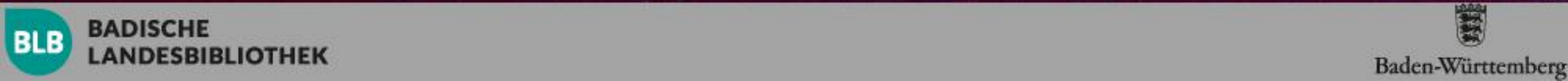
Im Anfange des Augusti ward abermalen/ auff Veranlassung des Franzöf. Abgesandten/ eine Versammlung der löbl. Eydenossen gehalten/ in dem derselbe bey Hinausrückung der Chur. Bayerischen Haupt. Armee in Sorgen stand/ er möchte dieselbe der Schweiz sich nähern/ u. d. nächst Hinwegnehmung des Passes zu Augst/ dadurch in Burgundien einbrechen: deswegen Er benebens dem Marq. de Uxelles an den Ma-

1690.

Antw. der Schweizerischen Cantons.

Theati Europzi Dreyehender Theil.

Ann nn giltrat



1690.

gistrat zu Basel ein bedrohliches Schreiben abgehen ließ/des Inhalts/das wenn man die Pässe gegen der Teutschen Einfall nicht besser verwahren wolte/der König willens wäre/solche zu besetzen: Welches Schreiben nicht allein den sämptlichen Eydgenosschafften communicirt/sondern auch vö jert gedachtem Franzöf. Abgesandten sohanes Begehren wegen Besatzung der Pässe/vermittelst eines den 5. Aug. N. E. übergebenen Memorialen/wiederholet worden: dahero dann Schweizerif. Seiten sich grosse Difficultäten ereigneten/ wie man sich bey so gefalren Sachen zu verhalten hätte/bis endlich durch die unvermuthete Passirung des Dauphins über den Rhein/und den Hünter. March der Chur. Bayer. und Allirten Armee über den Neckar/die ganze Sache im Elsas und der Orten ein anderes Aussehen gewonnen/und die vortige Schwierigkeiten auf dem Wege geräumet worden. Ward also nichts weiters vorgenommen/ als nur ein Schluß dahin ins gemein lautend/ gefasset/ dz man die Freyheit der Schweizerif. Eydgenosschafft/ nach allen Kräfften erhalten/ und darbey bis auf den letzten Blutstropffen sich wehren wolte: Wiewol weder einige Mittel solches zu bewerkstelligen in Vorschlag gekommen/ noch auch sonst auf Mf. Amelots Vortrag eine positive Antwort gegeben worden/ und gieng also die Versammlung auseinander/ welcher jedoch der Canton Bern und Schweiz nicht einmal bengewohnet/ auß Ursachen des allzukunfft angehesten Termini. Die Cathol. Cantons aber versamlerten sich von neuem zu Lucern/ und die Evangel. zu Arau/ bey welcher letztern sich der Savoysehe und insonderheit der Engl. Abgesandte eingefunden/ um die bissher in ihrer Händen gewesene Tractaten zu Stande zubringen/ die auch endlich dahin gediehen/ das die Werbung der 4000. Mann verstatet worden/ S. Kön. M. überall wo dieselbe sich befinden möchte zu dienen/ jedoch wider die Derter aufgenommen/ so die Cron Franckr. Ao. 1667. in Besitz gehabt/ das auch Se. Kön. M. die Officier benamen möchte/ und solte zu gedachter Anzahl der 4000. Mann der Canton Bern 2000. Zürich 1000. Schaffhausen/ Glaris und Appenzel jedwede 300. und S. Gallen 100. aufschicken/ welchen Schluß dan Mf. Coeg. an Se. K. M. zur Ratification überschickte/ die Versammlung aber den 29. Aug. voneinander geschied.

Wald darauff aber gab es in der ganzen Schweiz einen neuen Alarm/ als Monf. de S. Ruth, nach der Niederlag des Herzogs von Savoyen/ sich außser Montmelian von ganz Savoyen/ und folgens auch der Landschaft von Chablais, so sich dicht an Geneve erstrecket/ bemächtigt/ wehalb dann die Stadt Geneve ihre Abgesandte an die Evangel. Cantons abzufertigen begriffen war/ da inzwischen ein Abgesandter von Bern anlangete/ und Namens dessen Cantons einige Trouppen offerirte/ wie dann auch jert gemeldeter Canton 7. bis 8000. Mann in die Gegend der Stadt Mion commandirte/ auch der übrige Militz befehlt/ sich auff die erste Ordre fertig zu halten. Weil aber der Franzöf. Resident die von Geneve versicherte/ das sie sich nicht zu befürchten hätten/ auch von Mf. de S. Ruth gegen

die von der Stadt geschickte dergleichen geschickten/ so ward die Sache wegen Einnehmung der Bernischen Militz hin und wieder verthiltet/ jedoch beschloffen 2000. Mann einzunehmen/ Mf. S. Ruth aber/ um alle ombraze zu benehmen/ zog sich zurück nach Chambery, und lieffen nicht mehr als 2. Compagnien in Chablais, gab auch Salvegarde an alle Unterthanen und Dörffer der Stadt Geneve, so viel als begehret worden.

Zu Ende des Sept. hielten die löbl. Cantons auff Verlangen des Franzöf. Abgesandten abermal eine Tagfahrt/ der jedoch nicht viel anders vortrug/ als in generalen Terminis eine Versicherung von seines Königs Wohlgevolgenheit/ und Abmahnung/ sich nicht auff der hohen Allirten Seite zu neigen: Dahergegen der General Serini und Käif. Minister anhielt/ die Sicherheit der Wald. Städte/ des Fricthals/ und des Bischoffthums Basel oder Landes von Paremberg ferner zu beobachten/ bevorab da die Franzöf. das Bischoffthum Basel mit Volck den Winter über zu belegen suchten/ wie sie dann 5. Bischöf. Baselsche Dörffer/ so senfent des Rheins gelegen/ angesehen sie in die Neutralität gehörig/ und Schweizerif. Salvegarde gehabt/ der Zeit außgeplündert: Worneben erinnert ward/ das die Franzosen begriffen wären/ die Erweiterung der Fortification von Hümmingen gegen Basel zu vorzunehmen/ und daher die Herren Cantons bedacht seyn möchten/ solches abzutreiben: Welches nun hierbey ein Abriß gezeiget ward/ und solcher sich bis auff die Baselsche Grenze erstreckte/ auch ein grosser Arm von dem Rhein hierzu solte gebraucht/ die Schanze auch so angeleger werden/ das man darauff die Stadt Basel bombardiren/ und die Rhein. Brücke ruiniren könnte/ so ward gesampfter Hand geschlossen (1.) einige fernere Fortification oder Extension von Hümmingen nicht zu verstaten/ ward auch darauff Monf. Amelot angedeutet/ das man solches im geringsten nicht verstaten. Er auch dem Könige schreiben möchte/ das man sich diffals durch seine Worte verleiten/ sondern dasern angefangen werden solte/ es mit Gewalt verhindern würde. (2.) Die Pässe zum Bischoffthum Basel gegen Burgundien starck zu besetzen/ und wider alle Franzöf. Invasiones zu beschützen. Und (3.) weil der König von Franckr. zu Bezahlung der Vöcker in dem Paf von Augst nichts mehr beytragen wolte/ selbiger auff der Cantons selbige Kosten solte bewahret/ die andere Helffte der 750. Mann aber Jh. Käif. M. gelassen/ auch wann auff allen Fall mehr Volck dahin verlangt würde/ selbiges dahin zu legen. (4.) An Jh. Käif. M. so wol als Franckr. gelangen zu lassen/ der Eydgenossen Grund und Boden nicht zubetretten/ weil auch der hohen Allirten ins besondere Resolution so bald nicht würde einlauffen können/ von Sr. Churfl. Durchl. von Bayern hierüber Versicherung zu nehmen. (5.) Wegen der Käif. Wald. Städte es bey dem ehemaligen Recels beenden zu lassen/ ihrenthalben in allem gute Versorgung zu tragen. Worauß die Versammlung wie

derum

derum geschieden / Monsieur Amelot aber su- chete nichts desto weniger den Fortgang von erwehnter Fortification unter einigem Schein zu befördern / weshalb er dann nach gescheneher Scheidung der Herren Ehren Gesanten an et- nen jedweden Canton absonderlich folgendes Schreiben gestellet.

Fürtreffliche Herren.

Ich habe die Ehre gehabt dem Könige De- schenafft zu geben von dem jenigen / welches mir auff dero letzten Tagesfahr zu Baden im Namen dero Versammlung / wegen einiger neuen Wercke / so man zu Nünningen anzulegen projectiret ge- habt / angetragen worden. Se. Maj. kan nicht glauben / daß ihr von Ihm begehren könnet / ge- dachten Ort in keine nöthige Defension zu stellen / dieweil man weiß / daß dem Käis. nichts mehr zu Herzen gehe / als sich dessen zu bemercken / daß auch solches / das eine ihm glücken solte / nicht we- niger der Freyheit der Cantons / als der Conser- vation der benachbarten Lande / so unter Sr. M. Vormässigkeit stehen / nachtheilig werde fallen; Daherzogen so lange als dieser Ort unter dem Könige stehet / ihr von ihm nichts anders als al- terhand Hüffe und Proben von seiner Zuneigung gegen euch zugewartet habet / wie thrs dan auch / seit dem Nünningen in einem bessern Stande als vor dem gewesen / in der That empfunden / zu dem hat der löbl. Cantons zu Basel nicht die geringste Ursache über die neue Wercke / so man entworfen hat / sich zu beschweren / angesehen keine derselben seyn / welche mit weiter solten von Basel abstecken / als die Contra. Scarpe von dem Hornwercke / die ihnen jeso am nähesten ist. Und gleich wie Se. Maj. nicht begehret / die Freyheit / so ihr habet alles zu thun / so ihr zu Versicherung eurer Lande dienlich zu seyn vermeynet / zu verhindern / oder einzuschräncken; also wil euch gleichfalls nicht ge- bühren übel zuzuehmen / daß sie dero Gräns- Pläge in einen Stand setzen / einer feindlichen Macht widerstehen zu können: dieses ist auch dem natürlichen Rechte aller souverainen so gemäsi / daß ihr nicht die geringste Bedanken gehabt / den Käiserl. eine Redoute zu Augst zu machen / zu ver- wehren / auch noch keine Klage führet / über die Fortification / so sie auff einem Hügel bey Rhein- felden disseit des Rheins auffführen. Wenn auch dieses schon nicht wäre / so seyd ihr doch viel zu wase / daß ihr glauben soltet / daß der König nicht jederzeit die Freyheit solte haben / in seinem Lande zu thun / so dessen Diensten und Sicherheit seiner Stadt und Länder am erspriestigsten scheinen möchte; Ihr werdet auch leichtlich ermessen / daß dieselbe / so euch disfalls haben beunruhigen wolle / nichts anders vorgehabt / als euch zu sothanen Dingen zu verleiten / durch welche die gute Har- monie wegen der Waldstädte und des Fricthals in einen andern Stand lönte gerathen. Ihr seyd auch mit mir einstimmig / daß über das Erbieten / so der König von Anfang dieses Krieges her dis- falls gethan / und die Empfindlichkeit / so er eurent- halben gehabt hat / nichts kan hinzu gethan wer- den. Kürzlich aber / weil der Käiser allezeit in Ver-

weigerung des jenigen verharret / so zu euren Diensten nöthig war / ja selbst in der letzten Ver- sammlung / worinnen man seine Zusucht / die Sicherheit dieser Städte feste zu stellen / zu euch genommen / euch nicht die geringste Versicherung geben wollen / so ist es nicht mehr als billig / daß Se. Maj. wisse / woran Sie sich zu halten haben: Indem auch der Käiser in dem Stande wil blei- ben / in Attaquirung von Nünningen / und Be- schädigung von Elsass / sich dieser Dertter zu bedie- nen / so pretendirt Se. Maj. gleichfalls / in dem Stande zu bleiben / von hterauß mit den Wald- Städten und dem Fricthale zu verfahren / wie es seine Angelegenheiten erheischen werden. Wieder- um dafern der Käiser sich verpflichten wil / in Rheinfelden und andern Wald- Städten nicht mehr als eine nöthige Guarnison zu deren Si- cherheit zu halten / keine Troupen in das Fric- thal zu legen / keine Magazine in den Wald- Städten auffzurichten / auch sich derselben nicht zu bedienen / dadurch es sey im grossen oder kleinem / einige Troupen ins Elsas / oder die Franche Comee zu bringen / so verpflichtet sich der König gleichfalls / daß er diese Dertter / bey währendem je- zigem Kriege nicht angreifen wolle. Jedemnoch dafern der Käiser binnen 6. Wochen / oder zum längsten / bis zum Aufgang dieses Jahres / keine Acte / in gebührender Forme / und wodurch der König von jesi stipulirten solte können zur Gnu- ge versichert werden / so behält Se. Maj. Ihr vor / die Freyheit zu behalten / dasjenige zu thun / was Sie vor rathsam befinden werden. Nachdem mal es keines Weges rechtmässig / daß Sie ver- hindert solten werden / dasjenige zu thun / so dero Angelegenheiten erheischen / und der Käiser indes- sen in einem Stande solte bleiben / dieser Posi- tion sich zu bedienen / um in Frankreich einzufallen. Was das Land von Dorentu belanget / so wil Se. Maj. bis zu Ende des jesi laufsenden Jah- res / dasselbe verschonen / wie sie bisher / auff Ver- langen der löbl. Cantons / gethan / doch mit dem Bedinge / daß der Bischoff von Basel während der Zeit eine Acte von Versicherung / von dem Käis- ser und dem Reiche bekomme / daß Sie daselbst keine Troupen einquartiren / od einigen Durch- zug durch diese Lande suchen wollen: ohne welches Se. Maj. Ihnen die Hände nicht kan binden lassen / wann indessen der Käiser die Freyheit solte haben / mit gemeldtem Lande nach seinem Gutach- ten zu verfahren. Dieses ist / was Se. Maj. mir befohlen / Euch zu vernemen zu geben / und ist nichts mehr übrig / als euch alle Prosperität zu wünschen / und zu versichern / daß ich sey. c. Solothurn / den 8. Octob. 1690.

Weil dann dieser Vortrag von weitem Auf- sehen war / als ward eine geheime Versammlung zu Bern gehalten / in welcher sich / nebst den De- putirten der Evangel. Cantonen / die Käiserliche Engl. Holländ. und Spanische Abgesandten befunden / und in derselben dieses Werck mit meh- rem untersucht / und eine allgemeine Versamm- lung zu Baden wiederum veranlasset / um da- selbst wiederum eine final Resolution zu fassen /

Die Evan- gel. Can- tons ver- säulen sich hterüber zu Bern / und folgentlich sämtlich zu Baden.



1690.

im Fall Frankreich mit dem so der Abgesandte gedrohet hatte/ fortfahren solte. Welche Versammlung dann zu Anfange des Novemb. ihren Anfang genommen/ in welcher auch der Holländ. Extraordinaire Abgesandte Hr. Petrus Valeknier den 10. Nov. seine öffentliche Audience mit folgender Anrede gehalten.

Rede des
Holländ.
Envoyé
an die Ver-
sammlung zu
Baden.

Hochgeachte/ Großmächtige/ Wol. Edel geborne Gestrenge/ Hochweise / insonders Hochgeehrte Herren Ehren. Besandten.

Die Christenheit hat von ihrem Anfang kaum so schwer und deplorable Kriegeres Conjunctionen/ als jetzt erlebet. Sie ist den Revolutionen zwar allezeit/ aber nimmermehr so stark/ als nun ein halb Seculum her/ unterworfen gewesen. Wasfen außser der löbl. Endgenossenschaft schwerlich ein Land sich rühmen kan/ daß es davon die schmerzliche Empfindung nicht gehabt hätte. Unter diesen letztern Revolutionen scheint die jetzige wol die heftigste zu seyn/ indem wir bey nahe ganz Europam in einen offenbaren Krieg ganz verfallen sehen. Wir wissen/ daß jetzt ganze Nationen und Völker/ unerachtet ihrer Unschuld/ auß ihrem Vaterlande/ da sie von Geschlecht zu Geschlecht gewohnt haben/ verjagt/ und theils durch das Schwerdt/ theils auch durch Hunger und Kummer vertilget/ daß Königreiche/ und herrliche Länder verhöret und verödet/ daß berühmte und alte Städte/ so in vorigen Zeiten bey Heyden und Ungläubigen Erbarmung gefunden haben/ nun durch ihre Mit. Christen der Erden gleich gemacht werden/ so daß ihrer Gedächtnis schwerlich ein Zeichen mehr übrig bleibt/ daß ferner die Gottes. Häuser/ und was mehr zum Gottesdienst gewidmet ist/ ohne Unterscheid der Religion/ außgerottet/ daß das Heiligthum und was man sonst vor venerabel hält/ mit Füßen getreten; Der geistliche Stand so wol als der weltliche/ ohne Ansehen der Person/ Würde/ und Geschlechts oder Alters/ mißhandelt/ und ins Elend verjagt wird/ und daß man durch eine unbarmerhertige Fesselung oder Wegführung vieler frommen Christen in die Fremde/ und auß die Galeeren/ um durch deren harten Zwang sich zum Schaden und Verderben ihrer eigenen Obrigkeiten/ Freunde und Patronen gebrauchen zu lassen/ eine von allen Zeiten bey den Christen verdammt/ und bey den Heyden/ Barbaren und Türcken noch übergebliebene Slaverey trachtet einzuführen/ und dieses noch mit dem Unterscheid/ daß/ da die Türcken es für ein crimen morte piandum halten/ wann einer unter ihnen seinen Mit. Türcken zum Slaven machen wolte; Diese Christen gleichwol sich nicht schämen/ eine so abscheuliche Frevelthat gegen ihre Mit. Christen und Glaubensgenossen in das Gesicht der ganzen Welt zu perpetriren; auch auß solche und vielmehr dergleichen Weise/ zum schrecklichen Mitleiden der ehrbaren Christenheit/ und zum größten Aergernis der Jüden/ Mahometaner und Heyden/ die Erde mit Greuel und Verwüstung angefüllt.

Wer von den jetzigen calamitösen Weltläufften nur eine mittelmäßige Erfahrung hat/ kan mit Zug nicht läugnen/ daß solche genossene Christen den abgesetzten Erbfeind der Christenheit/ zum ewigen Verderben unzählich in die harte Slaverey verführter armen Seelen/ gegen die Christliche Welt haben auffgewickelt/ angefrischt/ und zugleich auch mit Mord/ Anschlägen und wirklicher Hülffe allirtir/ davon man die Wahrheit mit vielen Gründen und klaren Beweischütern darthun könnte/ wann man keinen Scheu trüge/ diese höchst löbl. Versammlung damit über die Zeit zu incommodiren.

Was diese detestable Hülffleistung jetziger Zeit leider vor beweinliche Effecten gewürcket/ geben alle auß Hungarn kommende Posten; und was die sämtliche Christenheit/ sürnemlich aber der Röm. Cathol. Glaube/ bey diesen unchristlichen Procceduren leiden muß/ kan ein jeder Rechtsinniger bey sich selbst gar leicht ermessen.

Wie man auß Krafft einer personalen Ambition von vielen Jahren her hat um sich geschwen/ denen benachbarten ihr erbthafftliches unrechtmäßiger massen mit List und Gewalt abgezwaekt/ und wie man endlich zu einer solchen Zeit da man theils Allirter Seiten mit Fortsetzung derer von Gott so herrlich gegen den Erbfeind verliehenen Siege/ und erwünschter Ausbreitung der Christenheit/ theils mit seiner selbst und der benachbarten Erhaltung in statu quo beschäftigt war/ dieses erschrockliche Krieges. Feur entzündet hat/ welches schon gar grausam um sich gefressen/ und dem übrigen Theil der Nachbarschaft noch ein gleiches Fatum drohet/ ist wol kündig/ und darff derhalben auch nicht/ daß ich solches/ und vielmehr dergleichen Facinora/ dieser höchst ansehnlichen Versammlung weislauffiger particularisire.

Dieses aber wird mir hoffentlich noch erlaubt seyn hierbey zu fügen/ daß man widriger Seiten dieses grausame Verfahren mit einem politischen Deckmantel wil beglumpffen/ und mit der neu erfundenen/ vorhero aber bey rechtschaffenen Nationen unbekanten Raison de Guerre, so doch nur eine Gewalthätigung ohne Raison ist/ justificiren; Zu dem Ende man denn auch stets die besten Sincerationes auß der Zungen führet/ im Herzen aber lauter List und Verrug häget.

Daß die löbliche Eydgenossenschaft jetziger Zeit mehr/ als vorhin/ von widriger Seiten wird angeseuchet/ und wann ichs sagen darff/ Artiret/ und daß sie/ dem Allerhöchsten sey gedancket/ biß dato noch vom Verderben verschonet geblieben/ ist keines Wegs der Jhro untragenden Liebe/ sondern allein der biß dahin ermanglenden Conventions zuzuschreiben. Dann es einmal gewiß ist/ daß/ so bald die Occasion sich darzu ereignen würde/ der Anspruch auch so fort würde gebohren seyn; Zumalen solches auß den jetzt auß dem Teppich seyenden ganz gefährlichen Zumuthungen/ so eine löbliche Eydgenossenschaft mehr und mehr einschließen/ und selbige zum größten Prajudis Jhrer alten hergebrachten Liber-

1690.

1690.

rat und Souveranität in eine Dependenz ziehen wollen/ genugsam erhellet und erscheinet. Wegen Eu. Herrlichkeiten/ nach ihrer hohen Prudence sehr wol thun/ wann sie bey dieser höchstlöblichen Versammlung durch gewohnte Sincerationes und Schein/ Reden sich von Erhaltung ihrer Securität und Interesse nicht lassen abwenden machen/ weilen der widrigen Generale Ambition so wenig Einschreckung leydet/ daß sie nicht durch Promessen/ Eydschwüre und solennelle Verbindnisse / sondern nur allein durch herghastte Resolutiones, und mit Gewalt kan eingezäumt werden. Dann man ihrer Seiten von den Christlichen und Moralen Gesetzen so weit ist abgewichen / daß man keine Schen trägt/ als eine Staats-Regel öffentlich an Tage zu geben / daß man seiner Parole kein Slave seyn müsse / und daß man allzu groß sey/ daß man sich an ein Stücklein Papiers sollte binden lassen.

Dasjen zu einem unwidersprechlichen Exempel kan dienen/ wie man Ihre Hoch-Weigende/ die Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden/ meine gnädigste Herrschaft/ gegen die beschworne Friedens- und Stillstands-Traditionen/ gegen das Dictamen Vere Rationis, gegen die götte- und menschliche Gesetze/ gegen das Jus Gentium, und gegen das bey allen civilisirten Nationen recepte jus publicum, ohne vorhergehende Kriegs-Declaration, mit gewaltthätiger Wegnehmung vieler Schiffe/ Personen und Güter / so sich auff einige Millionen erstrecken/ gleichsam bey den Haaren in diesen erschrecklichen Krieg / (der vorigen vielfältigen Unheile und grausamen Thaten nicht zu gedencken) hat eingeschleppt/ darauff selbige mit Aufsehung ihres Guts und Bluts / mit Ruin und Verlust vieler tausend geuener Unterthanen und mit Hazard ihrer gangen Republic/ noch sters müssen trachten zu eluctiren.

Ich halte mich gänzlich versichert / daß die Widersacher diese meine Positiones, deren man noch vielfältig darthun könnte/ sehr werden derschreyen. Hergegen getroste ich mich / daß die Sincere und unpartheyische Welt mit das Recht thun wird / um selbige / als eine ganz fundbare Wahrheit / gut zu heißen; Dabey lebe ich auch der Hoffnung/ es werde mir nicht zum übel aufgelegt werden/ daß ich vor dieser höchstlöblichen Versammlung einer absoluten/ independenten / souverainen/ und zugleich auch neutralen Republic/ in einer gerechtesten Sache ein wenig auß dem Grunde nur bloß sage / was andere/ zum höchsten Nachtheil des gemeinen Wohlfehens / nach ihrer gewohnten Ungerechtigkeit / thun und treiben; Zumalen da ich seit dieses Kriegs der Erste mit Jh. Hoch-Weigend. Credentialen/ als Jh. Extraord. Envoye, an die gesamte löbl. Eydgenossenschaft mit dem expressen Befehl honoriret befinde/ daß ich auß ihrem Namen/ nechst Ablegung ihres dienstfreundlichen Grusses/ die Versicherung thun solle/ daß/ gleich wie Jh. Hoch-Weig. auß Consi-

deration der beyderseitigen Libertät/ Interesse, Conservation, republicaire Regierung-Form/ und mehr dergleichen/ sich nichts höher lassen angelegen seyn/ als/ um die alte Freundschaft und Vertraulichkeit mit dieser löbl. Eydgenossenschaft zu erneuern: Sie also auch gänzlich geneiget seyn / Dieselbige in allen Vorfällen/ und nach allen Kräfften zu vermehren. Zu welchem Ende dann sie mich auch in so weit beglücket haben/ daß ich in hiesigen Landen einige Zeit das gemeine Interesse, nach meinem kleinen Talent solte beobachten/ und ihnen von Zeit zu Zeit alles dasjenige gehorsamst zu dienen/ was man hiesiger Seiten zum besten des gemeinen Wesens erspriechlich zu seyn urtheilen möchte.

Was mich angehet/ so wil ich Eu. Herrlicht. dienstfreundlichst gebeten haben/ zu glauben/ daß ich sters nach allem Vermögen trachten werde/ obgedachte muruelle Freundschaft und Vertraulichkeit mehr helfen zu bestätigen/ und werde es mir eine sonderbare Glorie erachten/ wann ich zu meiner hochgeehrtesten Herren Ehren gesandten Dienste etwas angenehmes verrichten könnte. Dann ich mich versichert halte/ wann ich diesem höchst löblichen Stande einigen angenehmen Dienst verrichte/ daß ich damit zugleich ihren Hochmög. meiner gnädigsten Herrschaft/ auch diene. Womit ich mich in Dero Hulde und Gunst bester massen empschle / und verharre sters zu seyn.

Meiner hochgeehrtesten Herren Ehren
Gesandten

Ergebenster Diener.

Petrus Valckenier.

Diese Anrede hat er nachdem auch schriftlich übergeben: Der Franz. Abgesandte aber/ Frankreich darin touchiret findende/ gab den 13. darauff folgendes anzügliche Memorial dawider ein.

Großmächtige Herren.

Die allzu hitzige Declamation, oder vielmehr Schmachrede/ so in Eu. löbl. Versammlung abgelesen worden/ siche nicht allein einem öffentlichen Ministro, sondern auch jedem wolgezogenem Menschen also übel an/ daß sie nit meritiret/ daß man sich die Mühe gebe/ solche zu beantworten. Und halte mich gänzlich versichert/ ihr werdet euch selbst darob geärgert haben. Es sind nichts anders/ als ein auff die andere gefesete Repetitionen / von allerhand falschen Zulagen / durch welche Jh. Maj. Feinde machen/ eine übel bestellte Sache zuwerthädigen. Solche Repetitionen seynd auch um desto gröber verhasst und vergiffet/ weilen sie von einer Republic herkommen/ welche den Respekt, so grossen Königen gebühret/ zu allen Zeiten in Obacht nehmen solte/ insonderheit gegen denjenigen/ dessen Protection sie die Bestesung Ihrer Souveranität zu danken haben. Im übrigen ist es eine seltsame Sache/ daß diejenige/ so einen rechtmässigen Christl. König vermittelst seines Tochtermannes von dem Thron gestürzet / und den Krieg hierdurch angezündet/ von ungerechtem Vornehmen/ und Landes-Verstörungen also reden dörfen.

Der Franz. löbl. Envoye gibt dargegen ein Memorial ein.

1690.

Wenn man endlich in Obachtnehmen wolte/ welcher gestalten man beyderseits den Krieg führet/ braucher es weiter nichts darvon zu urtheilen/ als das Behellagen des Landvolcks in Schwaben/ Flandern und Piemont anzuhören/ welches öffentlich bekennet/ dases von den Teutschen seinen Freunden/ unvergleichlich mehr leide/ als von den Franzosen seinen Feinden. Baden den 13. Novemb. 1690.

Weil aber die Cantons nicht versammelt waren/ über die Recht/ oder Unrechtmäßigkeit des Krieges/ ein Sentiment zu fällen/ so gaben sie weder dem einen noch dem andern Abgesandten/ ihrer Mutuellen Beschuldigungen halber/ einige Antwort/ dem Französischen Abgesandten aber remonstrirte man mit mehrern/ auß was Ursache man befürget wäre/ der neuen Fortification von Hünningen sich entgegen zu setzen/ und führte ihm zu Gemüthe/ daß die Schweizer sich nicht versehen hätten/ daß/ nachdem die Bestung Hünningen ohne des wider den Tractat von A. 1663. und unterschiedene folgende auffgeworffen worden/ Frankreich noch neue Werke an der Seite von Basel solte auffrichten wollen/ nachdemmal diese sich/ biß auff die unter die Stadt gehörige Lande/ schiene zu erstrecken/ durch dieses Mittel auch gedachte Stadt/ so oft es den Franzosen belieben würde/ lönte angetastet werden. Sie hätten solches auch um so viel weniger vermuthet/ die weil sie ihn in der letzten Tagefahrt ersuchen hätten/ Se. Maj. zu schreiben/ daß sie resolviret wären/ keines Weges zu zugestehen/ an der Festung noch neue Werke anzuhängen/ sondern selbige mit allen Kräfften verhindern würden. Daß man auch auß dieser Conduite wol sähe/ daß S. Majestät/ ungeachtet der grossen Contestationen/ die auch der Herr Abgesandte bißher zum theil geführt/ ganz keine Reflexionen mehr auß Dero Bundegehoffen machte/ und daß solches vornemlich dar auß erhellere/ daß/ ungeachtet aller gegen Remonstrationen/ die einwerffene neue Wercker allbereit abgestochen/ und die Arbeiter bey der Hand wären/ und man nichts mehr als bequemes Wetter erwarte/ um mit den Spaden in die Erde zukommen. Worauß denn Monsieur Amelot nichts anders/ als was in seinem vorher angeführten Schreiben/ von der eigen Macht seines Königs in seinen Landen/ von dem facto der Kaiserl. bey Augst. und Rheinfelden/ und dergleichen enthalten/ excipirete: Die Herren Deputirte aber antworteten/ daß es mit den Kaiserlichen ganz ein ander Werck wäre/ die Hünningische Fortification aber sie nicht dulden würden/ es möchte darauf entstehen was es wolte/ ersuchten ihn auch/ den König dessen zu verständigen/ und dem Werck auff 3. Wochen Anstand zu geben/ da inzwischen Antwort von Hofe kommen möchte/ beschloffen auch nochmals einmüthiglich/ die Waldstätte und den Bischoff von Basel/ nebst den ihm zugehörigen Landen wider alle Feindseligkeiten zu beschützen/ und dessen der dßfals vorgegangenen Sachen halber

absonderliche Schreiben/ eines an Jh. Kaiserl. Majest. das andere an Jh. Königl. Majest. in Frankreich abgehen/ worauß denn die Versammlung in guter Eintracht von einander geschieden/ der Herr Valet aber zur Gegenantwort auff das den 13. Nov. von dem Französischen Abgesandten eingegebene Memorial den 20. 30. Nov. folgende Schrift abgelegt/ und durch öffentlichen Druck bekannt gemacht.

Hochgeneigte/ 16.

DA die löbliche Endgenössische Tagessagung in Baden am 3. 13. dieses eben auß ihrem Abschied stand/ habe ich Unterschriebener/ Jh. Hoch. Mög. der Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden/ Extraordinar-Envoye/ auß einem an Eu. Herrlichkeit dazumal von dem Französischen Ambassadeur übergebenem Memorial nicht ohne sonderbare Verwunderung gesehen/ daß selbiger Herr/ der sonst die Reputacion hat/ daß er unter allen seines Königs außländischen Ministern der Geschickteste sey/ selbige Reputacion nicht besser menagiret/ denn daß er meine vorher auß selbiger Tagessagung publicirte Proposition sich unterstanden hat/ auß eine gar verkehrte/ wiewol denen Franzosen nicht ungewohnte Weise zu beantworten/ und die darinnen verfassere weitbekannte Wahrheit gleichsam mit einer Kohle zu überschwärzen/ damit er den Leuten nicht so gar hell ins Gesicht leuchten möchte. Zum Voraus muß ich darbey einen kahlen Verweiss empfangen/ daß ich meine Proposition der Versammlung vorgelesen habe/ dessen ich nicht in Abrede bin/ weil solches auch von den besten publicquen Ministern/ deren Memoria Scholastica schon guten Theils verlesen ist/ öffters practiciret wird/ wiewol ohne dem meine Proposition so weitläufftig war/ daß ich meiner Gedächtnis nicht allerdings vertrauen dürfte/ damit es mir nicht wie dem Französischen. Hn. Ambassadeur/ in einer ohnlängst gethanen kurzen Proposition/ ergehen möchte/ daß ich mit der Gedächtnis zu Hulffe zukommen genöthigt würde/ die geschriebene Proposition hervor zu holen.

Den Inhalt meiner Proposition unterwerffe ich der ganzen ehrbaren Welt Urtheil gar gerne/ und biete allen Franzosen/ und deren Favoriten Troy/ daß sie selbige in keinem Theil der geringsten Unwarheit überzeugen werden. Alle Nationen haben die von mir angeführte Französischen Greuelen mit Schrecken und Erbarmen erlebt/ Viele Länder/ Städte und Dörffer beweinen sie noch auß den heurigen Tag mitten in ihrer Zerstorung und in der Aschen/ die auß Frankreich gekommene Brieffe haben es selbst bis dahin allemal gestanden/ und ist kein redlicher Mensch/ der es mit Warheit Grundt kan läugnen.

Dem allen aber unerachtet/ hat der Französisch. Hn. Ambassadeur sich nicht geschener/ mit seiner vermeynten Antwort/ die alte Erfahrung zu erneuern/ daß nemlich die Französisch. Politici

liber

über alle andere Nationen in diesem Stück excelliren/ daß Sie nach ihrer selbst beliebigen Conuenienz den bekantesten Sachen falsche Namen wissen zu geben. Denn so muß hier die weitbekante Wahrheit eine Schmachrede heißen/ welche einem öffentlichen Ministro, und wolerzogenen Menschen übel solle ansehen/ worauf denn nothwendig folgen muß/ daß die Schmachrede wie die Wahrheit/ eine göttliche Tugend sey/ und daß die Unwahrheit einem öffentlichen Ministro und wolerzogenem Menschen wol anstehe/ wie denn auch die Französische Ministri sich dessen künstlich wissen zu bedienen.

Man sagt weiters/ daß man sich die Mühe nicht wolle geben/ die sogenannte Schmachrede zu beantworten; welches dann auch wol rathsam ist/ weilm es doch eine verlohrene Mühe seyn würde/ wenn man der vor der ganzen Welt offenkundigen Wahrheit widersprechen wolte/ und thut man unrecht/ dessen wol/ daß man mit stille schweben die Sache selbst nicht undeutlich bekennet/ und solches um desomehr/ weil die Franzosen sonst gewohnt seynd/ daß da sie nur den geringsten Schein einiger Billigkeit vor sich haben/ selbigen mit speciosen Prætexten gar meisterlich aufstreichen. Darüber extravagnet man noch so weit/ daß man Eu. Herrlichkeiten eine genommen Aergernis/ über eine unwidersprechliche Wahrheit/ wil anmassen/ und also derselben stets berühmte Redlichkeit der Franzosen Betrüglichkeit gleichstellen.

Gleicher massen müssen hier einige erzehlte Sonnenklare Exempel den Namen von allerhand falschen/ groben/ verhasst/ und vergifteten Zulagen/ oder Impositionen tragen. Was vor abscheuliche Namen verdienen dann die Französische Thaten selbst/ denen man gewiß noch neue Namen/ Wörter erdencken muß.

Ubrigens/ verfähret man endlich noch so weit/ daß da man ohne gegebene Ursache/ und ohne vorgehende Kriegs-Declaration, gegen alle Tractaten und Gesetze die Allirte offensivè hat angegriffen/ und in einen unerfesslichen Schaden/ und Elend gebracht/ man deren Sache noch eine ungerechte Sache darff nennen.

Auff solche Weise trachtet man die ehrbare Welt zu dapren/ man verändert das Laster in eine Tugend/ man stößt die Morale-Gesetze über einen Hauffen/ und setz Fenster und Thür zu allerhand Ungerechtigkeit offen.

Alle Nationen/ und surnemlich die löbliche Eydenossenschaft/ haben bey den jezigen überaus gefährlichen Coniuncturen/ vor dieser mehr als Machiavellischen Policy sich wol zu hüten/ dann wo alle Redlichkeit auß ist/ und wo eine unerfättliche Ambition oben schwebet/ da hat kein Nachbar sich einiger Sicherheit länger zu getrösten/ als es der andern Parthey gefället.

Weltkundig ist es/ wie die Franzosen innerhalb 20. Jahren/ durch Wegnehmung von Lothringen/ Burgund/ Rompelgard/ Straßburg/ samt denen 10. Elsassischen Freyen Städten/ nebst Frensburg im Brisgau/ und mehr andern

benachbarten Ländern und Städten/ wie dann auch/ durch die gegen alle Versicherung gethane Aufserbauung der redoubtalen Bestung Hümmingen/ und nur neulich durch Überwältigung der Länder von Savoyen/ Chablais und Genevois, diese löbliche Republic gleichsam in einen halben Mond haben umringet/ und die feste Eydenossische Schlüssel/ als Basel und Geneve, grosser Gefahr/ und ihrer betrüglischen Discretion exponiret. Auch ist bekant/ daß die Franzosen auff den nächsten Schweizerischen Grängen/ zu Grenzag und Lands Eron/ neue Bestungen anlegen/ und die Wercke zu Hümmingen dermassen erweitern wollen/ daß sie 14. bis 15000. Mann darinnen hätten logiren/ und mittelst dessen die gesamppte Eydenossenschaft/ mit gesuchtem Vorwand und allerhand Ombragien/ auff langweilige und unerträglliche Kosten treiben können/ wenn man durch eine herrliche Resolution, als das einzige Mittel der Eydenossischen Erhaltung/ sich nicht dargegen gesetzt hätte.

Ebener massen ist auß des Französ. Herrn Ambassadeurs an die löbl. Eydenossenschaft den 18. 28. letzt verwichenen Octobris abgelassenem Schreiben wissend/ was die Franzosen für weitaußsehende Intention und ganz gefährliche Anschläge auff die sämtliche Wald Städte und das Frickthal führen. Zudem haben letztere Italiänische Brieffe gewisse Nachricht eingebracht/ daß sie sich der Stadt und des Haupt Passes Suze haben Meister gemacht/ von wannen sie nun leicht den geraden Weg durch Piemont bis in das Mayländische hinein dringen können. Auß welchem allen dann einem jeden Sonnen klar indie Augen leuchten muß/ wie die Franzosen so wol an Italiänischer/ als Teurscher Seiten/ die sämtliche Eydenossenschaft selbst bey ruhiger Genießung ihrer Neutralität/ mehr und mehr trachten einzuschrencken/ und wie sie nach dem Devis ihres vormahligen Königs/ Heinrichs des Zweyten (der einen halben mit den beyden Spitzen wachsenden Mond/ und mit dieser Überschrift führete: Donec totum impleat orbem, das ist/ bis er den Circul ganz rund mache/) den hieroben gedachten halben Mond wollen zuziehen/ und damit die ganze Eydenossenschaft einsperren/ oder Ihr gleichsam das Noz über dem Kopff herrschen/ welches der gerechte Gott gnädiglich abwenden wolle: dann was vor Freyheit und souverainer Wille würde dieser indopendenten Republic mehr übrig bleiben? Würde man nicht in allen Fällen sich nach Frankreichs Willen und Interesse richten/ und demselben sein eigenes Interesse und Wohlwessen mit verbundenen Augen auffopfern/ oder wenigstens/ eines ganz verderblichen Kriegs/ wo nicht totalen Untergangs/ gewärtig seyn müssen? Dann hat man heutiges Tages nicht bey allen Begebenheiten erfahren/ daß Frankreich auch den souverainesten Potenzen/ auff gnugsamen zur nothwendigen Vorsehung gegebenen Anlaß/ auch die bey allen Völkern gewohnte



1690.

Defensions-Mittel und Allianzen nicht mehr zulassen wolle / sondern selbige mit unbegründeten Jalousien / und prätendirenden Ombragen ansehen / ja gar vor eine gnugsame Ursach zum Kriege prätexiren wolle: Gleichwie man unserer vereinigten Niederländischen Republic eben auf denen Ursachen von vielen Jahren her alle erdenckliche Widerwärtigkeiten und unermäßlichen Schaden zugebracht / und selbige nun vor das zweyte mal mit Gewalt in den Krieg gezogen hat.

Über das will noch der Fransöf. Hr. Ambassador, in seiner auff meine Propositionen gethaner Antwort / unserer Republic anjese noch einen so grossen gegen seinen König tragenden Respect zu muthen / daß selbige nicht einmal bloß sagen solle / was grosse Ungerechtigkeit und Gewalt ihr von Franckreich sey wiederfahren / und noch täglich überkomme / dessen er zur Ursache vorwender / weilten unsere Republic die Feststellung ihrer Souverainität der Protection Franckreichs zu danken habe.

Es ist zwar so daß Franckreich auf Consideration seines eigenen Interesse, und auf Krafft der mutuellen Tractaten / in vorigen Jahren unsere Republic gegen die Spanische Exone habe assistirt: Es ist aber auch war / daß unsere Republic ein gleichmäßiges an Franckreich habe gethan. Dann da Franckreich durch die so genannte heilige Ligue, und durch seine inländische Kriege / auch durch die Spanische Macht / des grossen Königs Philippi des Dritten / in einen so erbärmlichen Stand gerathen war / daß es in seinem eigenen Bürger. Blute sich wälzete / und mehrmalen seinem Untergange gar nahe stunde / hat unser Republic durch ihr alleinige Macht und Tapfferkeit der Spanischen Monarchie zu Wasser und Lande eine sonderbare Diverfion, und zugleich dem dazumal wanckenden Franckreich eine solche Luft gemacht / daß es sich wider hat empor schwingen können / massen auch außer dem / nach aller appearance, die Fransöf. Macht nimmer zu ihrer jetzigen Größe / und selbige Exone wol niemalen auff die Bourbonisch Linie / und folglich an den jese regierenden König kommen wäre. Wie dann auch der König Henricus IV. durch seinen Expressen / nach dem Haag gesandten Hr. Ambassadeur Morlangs am 11. Sept. des Jahres 1593. mit gar beweglichen / und den Königen ungewöhnlichen terminis, sich gegen Ihre Hoch. Mögende / vor Ihre grosse Assistenz bedancket / und ihnen die Erhaltung seines Reichs gnugsam zugeschrieben hat / wie dann solches und vielmehr dergleichen in dem dritten Theil des verwirrten Europæ ausführlich zu lesen ist.

Hieraus gedencke einer einmal / wessen diese Souveraine Republic dermaleins sich würde zugewöhnen haben / angesehen der Fransöf. Hr. Ambassador bey dieser Zeit / da die löbl. Endgenossenschaft mit Franckr. noch in so gutem Willen stehet / die Kühheit gebrauchet / ihr in das Gesicht vorzuhalten / den übermäßigen Respect, welchen

er von unserer Souverainen Republic auch zu der Zeit fordert / da Franckreich dieselbe nachtrug zu Boden zu werffen / und dadurch zwischen seinem König und denen souverainen Republicken einen solchen Unterschied stellen wil / als ob er jenen zu einem Dictatore und Befehleber über dieselbe aufwerffen / und diese nur in eine Dependenz ziehen wolle. Es giebet solches auch die Erfahrung mehr als zu viel zu erkennen. Dann an Stelle / daß Franckreich die löbliche Endgenossenschaft / für deren von vielen Seculis her / absonderlich aber dem Bourbonischen Hause / und jese regierendem König / auch off / wann ichs sagen darff / wider ihr eigenes Interesse, geleistete grosse und importante Dienste / als eine absolute Souverainität hätte tractiren sollen / so hat doch die ganze Welt mit Verwunderung sehen müssen / was denen am selbigen Hof von der gesanten Republic / und noch nemlich von denen fordersten Dreien abgeschickten solemnelen Ambassaden / unwürdiger Weise widerfahren sey / und wie Franckreich den letzteren Bund des Jahres 1663. so mannigfaltig habe gebrochen / daß dessen auch kein einziger Articul unviolirt geblieben. Geschicht dieses nun an dem grünen Holze / was wird dermaleins nicht an dem dürren geschehen? Endlich sagt der Fransöfische Ambassador noch / daß es eine seltsame Sache sey / daß die jetzige so ansehnliche und Ehrwürdige König / vermittelst seines Tochtermanns / vom Thron gestürzt / und den Krieg hierdurch angezündet / von ungerechtem Vornehmen und Land-Zerstörungen also frech reden dürffen.

Ist es nicht der ganzen Welt noch in frischer Gedächtnis / daß die Fransosen im Monat Sept. 1688. da die Kaiserl. und Reichs Macht ihre sieghaffte Waffen gegen den Erbfeind in Servien und Hungarn gebraucheten / die wehrlose Phil. auff das allerunversehenste haben angestrichen / und darauff die Befestungen und Städte Kaiserlautern / Philipsburg / Heidelberg / Mannheim / Mayns / Speyer / Worms / Studigard / Heilbronn / und vielmehr andere / samt dem übrigen grossen Theil des Rhein Stroms / sich mit gewaltthätiger Hand unterworfen / gleich auch den Schwäbischen / Fränkischen / Ober- und Nieder- Rheinische Craisse grossen Theil / mit Raub / Feuer und Schwerdt verherget / der vorhergangenen unrechtmässigen Occupation des ganzen Erz. Stiffts Söllens / und der Vestung Bonn / Rheinberg und Kaiserswerth nicht zu gedencen. Ist es ebenmäßig nicht noch in unentfallenem Andencken / daß der jetzige König von England erst am 11. Novemb. selbigen Jahres / und also erst 2. Monat hernach / sich mit einer Kriegs. Macht nach England hat begeben?

Wie kan dann der Fransöf. Hr. Ambassador also frech sagen / daß man unserer Sacculden Krieg erst habe angezündet?

Eben so unwahr wird man auch befinden / was selbiger Herr Ambassador sagt / als ob man

Hollän.

1690. Holländischer Seiten/ den gewesenen König von Engeland vom Thron gestürzt hätte. Wann man nur vorher gedencet/ wie damalen die beyde Könige von Engeland und Franckreich/ durch einen heimlichen Verbund/ die Untertreibung der Engländischen und Holländ. Freyheit beschloffen hatten/ dazu dann auch der König Jacobus schon einen grossen Anfang hatte gemacht/ indem Er die von ihm beschworne Fundamental- Gesetze der Englischen Nation unter die Füsse trat/ und sich über dieselbe/ zu einem arbiträren und despotischen Monarche erhob/ womit er zum ruin selbiger Nation gewis bis zum Ende fortgeföhren wäre/ wann damals Se. Königl. Hoheit/ der Herr Prinz von Drenien/ die Nation auff ihr inländisches Begehren nicht errettet hätte. Da nun der König Jacobus das Reich und den Thron hatte verlassen/ und die Regierung mit dem Rücken angesehen/ hatte die Nation, auf völliger Gewalt und freyem Willen/ den verlassenen und vacanten Thron den beyden jetztregierenden König und Königin aufgetragen. Heisset dieses nun/ das man Holländischer Seiten den König Jacobum vom Thron gestürzt/ und seinen Tochterman darauf gesetzt habe? Zuletzt kommt der Französische Ambassadeur noch mit einem Wehklagen des Landvolcks in Schwaben/ Flandern und Piemont hervor/ als ob selbiges von den Teutschen mehr/ als von den Franzosen zu leiden hätte. Diese Anziehung gemahnet mich an die Advocaten der schlimmen Proocessen/ weilen selbige/ auf Ermangelung bündiger Ursachen/ sich mit allerhand zur Sachen nicht gehörigen Rapso- dien behelffen. Dann was dienet hier zur Sache/ das die Franzosen zuweilen etwas bessere Disciplin, als die Teutschen/ halten möchten/ und wie kan dieses das grausame Verfahren der Franzosen beschöner? Zu dem urtheile man/ ob die vergedachte Länder/ durch das rauben/ plündern und verbrennen unzähliger Städte/ Schloßer und Dörffer/ nicht ungleich mehr von den Franzosen haben zu leyden/ als das die Teutsche mit denen Landleuten/ nicht eben in erwünsch- ter Disciplin essen und leben?

Indessen hatten auch die Graubündner im Monat Novemb. nunmehr zum andern male alle ihre in Französ. Diensten stehende Officier und Soldaten/ bey Strafe von Confiscation ihrer Güter/ Verlust des Bürgerrechts/ und Niederreißung ihrer Häuser/ zurücke beruffen. Weilten auch die Waldenser/ wegen einiger Beysteuer/ bey den Protestirenden Cantons Ansuchen gethan/ indem sie/ wegen des Krieges/ ihren Aufenthalt in den Thälern noch zur Zeit nach Nothdurfft nicht völlig haben könten/ so hatten dieselbe/ den 16. 26. Dec. eine Conferenz zu Arau angestellt; bey welcher Tagsatzung/ der Engl. Ambassadeur zu wissen thate/ das er wegen der Werbung der 4000. Mann/ worzu die Officier schon ernennet/ seines Königs Ratification erhalten hätte. Worauff die jetztged. Protestirende Cantons in dem Januario des

1691. Jahrs abermalen zu Arau eine Versammlung angelesen/ und wird hievon in dem XIV. Theil dieses unsers Theatri ein mehrers zu berichten vorkommen.

Hungarische und Siebenbürgische Geschichte.

Unter den sonderbahren Begebenheiten dieser Länder ist/ das der Fürst in Siebenbürgen Michael Apafi, den 4. 14. April. unter wahren dem Landtage der Stände an einem Cathar Todes verblichen: Von dessen Erhebung zu dieser Würde/ und was dabey vorgegangen/ in dem IX. Tomo unsers Theatri f. 333. 334. u. f. w. zu sehen; Allwo zugleich auch von seiner Abstammung/ und das er auf einem alten Adeltichen Geschlechte in Siebenbürgen entsprossen/ gemeldet wird: Wie dann auch einer dieses Namens Franciscus Apafi, auf dem Siebenbürgischen Adel/ nebst einem andern Stephanus Gieroch von dem Fürsten Ragoci, in seinem unglücklichen Zuge wider Polen/ und darauf erfolgic schmertzlichen Frieden/ der Cron Polen zum Geißel gegeben worden. Er war sonst ein Herr von großem Verstande und Klugheit/ der auch/ wann er gnugsame Macht gehabt hatte/ wol würde sich zu maintainiren gewußt haben/ wie er dann zu mehrmalen/ auch noch in der Belagerung vor Wien sich gegen den Türckischen Hof/ ungeachtet er zum öfftern daselbst angegeben worden/ so zu governiren gewußt/ das er sich allzeit in dessen Hulde erhalten; Er war hieraussen den studis, und insonderheit der Theologie dermassen zugethan/ das er des Reformirten Theologi Marci Friderici Wendelini Systema Christianae Theologiae selbstens ins Hungarische übersetzet/ solche Übersetzung auch zu Clausenburg An. 1674. in 4. drucken lassen/ dergleichen nicht leichte von Fürstl. Personen geschehen/ solche Ehre auch keinem/ oder doch den wenigsten Theologis, wiederfahren.

Indessen/ weil er bey wärendem Landtage der Stände in Siebenbürgen verstarb/ so hat der General Heusler/ zu Verhütung besorgen der confulsion, auf denen obhandenen Zwistigkeiten unter den Land. Ständen/ des Landtags/ Namens Jhr. Käiserl. Maj. sich völlig angenommen. Und diereil hochgedachter Fürst/ auff seinem Tod. Bette Jhr. Käis. Majest. seinen ältesten/ wiewol damals noch minderjährigen Sohn/ wegen der Succession in dem Fürstenthum/ absonderlich recommendiret hatte/ auch kurz darauff ein Gesandter von den Siebenbürgischen Ständen zu Wien angelanget/ welcher bey gehabter Käiserl. Audienz den 7. 17. Maji die bey erstgedachten Ständen bisher üblich gewesene frey. Wahl ihres Landes. Fürsten/ Jhr. Käis. Majest. allergnädigsten Disposition anheim gegeben: So haben Jhr. Käis. Majest. sich nicht abgeneigt von dem jungen Prinzen bezeiget/ jedennoch die Vollziehung der auffzutragenden Regierung bis zu dessen vorgebaren Jahren aufgeset. Der Teköli herge-

1690.

Der Fürst Apafi in Siebenbürgen gethet mit Tod ab.

Der Gen. Heusler nimt sich darauff der affären Namens J. K. Maj. beym Landtag an.

Die Land. Stände schick Deputirte nach Wien.

Und halten um freye Wahl ihres Landes Fürst an.

